



ETR-Austria – Editorial

Das optimale ETR-Manuskript

Bitte schicken Sie spätestens bis zum unten angegebenen Einreichtermin Ihre vollständigen Unterlagen per Email an die Schriftleitung der ETR-Austria (siehe unten).

Vorgaben für das Editorial:

- Textfile (max. 2.000 Anschläge) vorzugsweise als Word-Dokument
- Überschrift ① (max. 85 Anschläge) im Word-Dokument vor dem Text
- Autorenangaben ② im Anschluss an den Text im Word-Dokument:
 - Akademischer Grad
 - Vorname/ Zuname
 - Derzeitiger Tätigkeitsbereich
 - Anschrift (Dienststelle)
 - Tel.-Nr.
 - Fax.-Nr.
 - Email
- Autorenbild (als jpg, eps oder tif-Datei; min. 300 dpi Auflösung)
- Unterschrift in eingescannter Form als Bilddatei

Einreichfristen:

- 20. März (für Heft 6)
- 20. Juni (für Heft 9)
- 20. September (für Heft 12)
- 20. Dezember (für Heft 3)

Korrekturen, Kontrolle:

Nach redaktioneller Bearbeitung durch die Schriftleitung und Umbruch sowie Seitengestaltung durch den Verlag erhalten Sie einen Korrekturabzug zur Druckfreigabe. Sie sind gebeten, ihre Anmerkungen bis zum genannten Korrekturtermin in das zur Verfügung gestellte PDF-File (Korrekturabzug) einzutragen (Handschriftlich und einscannen oder mittels Korrekturmodus in elektronischer Form) oder eine Liste mit den Änderungen als eigenes Dokument per Email zu übermitteln. Tragen Sie Änderungen und Ergänzungen bitte nicht in das ursprüngliche Text- oder Word-Dokument Ihres Beitrages ein!

Schriftleitung der ETR-Austria:

TU-Wien, Institut für Eisenbahnwesen, Verkehrswirtschaft und Seilbahnen
 Karlsplatz 13/232, A-1040 Wien
 Univ. Prof. DI Dr. techn. Norbert OSTERMANN (norbert.ostermann@tuwien.ac.at)
 Univ.Ass. DI Dr. techn. Bernhard RÜGER (bernhard.rueger@tuwien.ac.at)
 Für Anfragen steht die Schriftleitung jederzeit zur Verfügung.

Verlagsrechte

Der Verlag setzt voraus, dass der Autor das Verfügungsrecht über den Text und die Bilder besitzt, und dass der Beitrag nicht in gleicher oder ähnlicher Fassung an anderer Stelle veröffentlicht wird. Der Autor räumt dem Verlag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung ein. Ferner erwirbt der Verlag das Recht zur elektronischen Speicherung auf Datenträgern und in eigenen oder fremden Datenbanken oder sonstigen Speichermedien sowie zur Bereithaltung der gespeicherten Daten zur Nutzung und Verwertung auch durch Dritte einschließlich einer interaktiven Nutzung (z. B. Internet). Die Übertragung dieser Rechte ist mit dem Honorar abgegolten.



